



Reisen mit Betäubungsmitteln



Informationen für Reisen ins Ausland
Ein Service Ihrer Praxis

www.almirall.de

Reisen mit Betäubungsmitteln

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie sind auf ein Betäubungsmittel eingestellt worden und möchten ins Ausland verreisen. Mit etwas Planung und Vorbereitung können Sie sicherstellen, dass Ihnen Ihr Medikament auch während des Auslandsaufenthaltes zur Verfügung steht. Wichtig ist, dass Sie die Therapie nicht einfach absetzen, sondern während Ihrer Reise weiter anwenden. International einheitliche Bestimmungen für Reisen mit Betäubungsmitteln gibt es nicht.

Es lassen sich grundsätzlich 2 Ländertypen unterscheiden: Schengen - und **Nicht**-Schengen-Länder.

Länder des „Schengen-Raumes“

Zu den Ländern des Schengen-Raumes zählen derzeit: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.



Bestimmungen

Bei einer Reisedauer von bis zu 30 Tagen dürfen Betäubungsmittel in einer dem Aufenthaltszeitraum angemessenen Menge als Reisebedarf aus- oder eingeführt werden.



Notwendige Unterlagen

Sie benötigen eine vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung, die von der Gesundheitsbehörde Ihres Bundeslandes beglaubigt wurde.

Länder des „**Nicht**-Schengen-Raumes“



Bestimmungen

Die Regeln für die Einfuhr von Betäubungsmitteln sind sehr unterschiedlich. Orientieren Sie sich am Leitfaden für Reisende des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes (INCB).



Notwendige Unterlagen

Erforderlich ist eine mehrsprachige, beglaubigte Bescheinigung vom behandelnden Arzt, ausgefüllt mit Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen, der Wirkstoffbezeichnung und der Dauer der Reise (bis 30 Tage). Die Beglaubigung ist von der Gesundheitsbehörde Ihres Bundeslandes vorzunehmen. Erfragen Sie die genauen Einfuhrbedingungen bei der/den diplomatischen Vertretung(en) des Landes bzw. der Länder, die besucht werden sollen. Auch Länder auf der Durchreise beachten!

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Reise!

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.bfarm.de

für die Bescheinigung (siehe Reisen in Schengen-Länder)

www.incb.org

Website des Internationalen Suchtkontrollamtes

www.auswaertigesamt.de

für Adressen der diplomatischen Vertretungen

Ihre Praxis



Alle Angaben ohne Gewähr.